

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweiz Tourismus
Herausgeber: Schweiz Tourismus
Band: - (2000)

Artikel: Bericht der Revisionsstelle
Autor: Kamber, Urs / Marbacher, Lukas / Bantli, Armin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-630189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Revisionsstelle.

Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung von Schweiz Tourismus, Zürich

Als statutarische Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) von Schweiz Tourismus für das am 31. Dezember 2000 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unser Urteil stellt auf die umfassende Prüfung der PricewaterhouseCoopers AG und deren Berichterstattung zuhanden der Revisionsstelle ab.

Deren Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Sie prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrech-

nung als Ganzes. Sie ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ihr Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten sowie den im Anhang wiedergegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Revisionsstelle

Kamber Urs

Dipl. Wirtschaftsprüfer, Obmann

Marbacher Lukas

Dipl. Wirtschaftsprüfer, Mitglied

Bantli Armin

Dipl. Wirtschaftsprüfer, Mitglied

Zürich, 17. März 2001